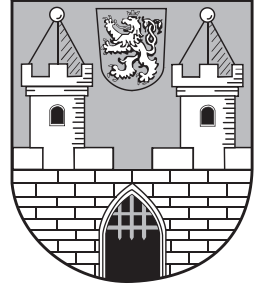


DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau/Drjowk

mit den Ortsteilen Casel/Kózle, Domsdorf/Domašojce, Drebkau/Drjowk, Greifenhain/Maliń, Jehserig/Jazorki, Kausche/Chusej, Laubst/Lubošc, Leuthen/Lutol, Schorbus/Skjarbošc, Siewisch/Žiwize

Jahrgang 22

Samstag, den 13. Mai 2023

Nummer 16/2023

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk vom 02.05.2023 Seite 2

Öffentliche Auflegung der Vorschlagliste Wahl der Schöfinnen und Schöffen der Stadt Drebkau/Drjowk für die Amtszeit vom 01.01.2024 – 31.12.2028 in das Schöffengericht des Amtsgerichts Cottbus Seite 3
Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Schließung der Stadtverwaltung am 19.05.2023 Seite 3

Änderung der Sprechzeiten im Einwohnermeldeamt Seite 3

Wichtige Mitteilung zu Ambrosia-Fundstellen Seite 3

Wichtiger Hinweis an alle Pferde- und Rinderbesitzer Seite 3

Hinweise zur Straßenreinigungspflicht Seite 4

Beschwerden wegen Ruhestörungen Seite 4
Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel/Kózle, Domsdorf/Domašojce, Drebkau/Drjowk, Greifenhain/Maliń, Jehserig/Jazorki, Kausche/Chusej, Laubst/Lubošc, Leuthen/Lutol, Schorbus/Skjarbošc und Siewisch/Žiwize verteilt. Für Personen, die das Drebkauer Amtsblatt nicht erreicht, liegt das Drebkauer Amtsblatt in der Stadtverwaltung Drebkau/Drjowk, Sekretariat, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk kostenlos zur Selbstabholung aus.

Herausgeber: Stadt Drebkau/Drjowk, Körperschaft öffentlichen Rechts, gesetzlich vertreten durch den Bürgermeister Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk, Telefon (03 56 02) 5 62 – 0, Mail: sekretariat@drebkau.de

Verantwortlich: Stadt Drebkau/Drjowk, Körperschaft öffentlichen Rechts, gesetzlich vertreten durch den Bürgermeister Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk, Telefon (03 56 02) 5 62 – 0, Mail: sekretariat@drebkau.de

Druck und Verlag: Druck und Mehr M. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 57 51) 2 81 58, info@druck-und-mehr-greschow.de – www.druck-und-mehr-greschow.de

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 Euro über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk

Sitzung am: 02.05.2023/ Öffentliche Sitzung

Beschluss-Nr. 18/2023

1. Änderung zur Satzung der Stadt Drebkau/Drjowk über die Erhebung einer Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Oberland Calau, des Gewässerverbandes Spree-Neiße und des Gewässerverbandes Kleine Elster-Pulsnitz
- angenommen -

Beschluss-Nr. 19/2023

1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung)
- angenommen -

Beschluss-Nr. 20/2023

Ergänzungssatzung für den Ortsteil Drebkau Bereich Golschower Straße - Aufstellungsbeschluss - angenommen -

Beschluss-Nr. 21/2023

1. Änderungssatzung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Leuthen - angenommen -

Beschluss-Nr. 22/2023

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohngebiet Siewisch am Steinitzer Wasser“ - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 08.09.2020 - angenommen -

Beschluss-Nr. 23/2023

Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Gemeindeteil Koschendorf / Ortsteil Siewisch - angenommen -

Beschluss-Nr. 24/2023

1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Drebkau, Plangebiet „Solarpark Landhandel Drebkau“ - Satzungsbeschluss
- angenommen -

Beschluss-Nr. 25/2023

Auftragsvergabe; Schloss Drebkau/Drjowk - Innenausbau, Los 14
- Heizung, Lüftung, Sanitär - angenommen -

Beschluss-Nr. 26/2023

Auftragsvergabe; Kavalierschloss Schloss Drebkau/Drjowk - Innenausbau, Los 11 - Heizung, Lüftung, Sanitär - angenommen -

Beschluss-Nr. 27/2023

Auftragsvergabe; Kavalierschloss Schloss Drebkau/Drjowk - Innenausbau, Los 12 - Elektroinstallation - angenommen -

Beschluss-Nr. 28/2023

Auftragsvergabe; Schloss Drebkau/Drjowk - Innenausbau, Los 17
- Aufzugsanlagen - angenommen -

Beschluss-Nr. 29/2023

Auftragsvergabe; Lieferung und Montage einer Dachsirene Drebkauer Hauptstraße 29 in Drebkau/Drjowk - angenommen -

Beschluss-Nr. 30/2023

Auftragsvergabe; Lieferung und Montage einer Mastsirene Straße der Jugend 5 in Drebkau/Drjowk, OT Schorbus/Skjarbošc
- angenommen -

Beschluss-Nr. 31/2023

Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes für den Ortsteil Casel - Antrag des Ortsbeirates Casel gemäß § 46 Absatz 2 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 02.04.2023
- angenommen -

Beschluss-Nr. 32/2023

Aufhebung des Beschlusses Nr. II/90/2019 „Berufung von Herrn Thomas Kindermann als sachkundigen Einwohner für den Bildungs- und Kulturausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau“ - angenommen -

Beschluss-Nr. 33/2023

Berufung von Herrn Felix Theuß als sachkundigen Einwohner für den Bildungs- und Kulturausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk - angenommen -

Beschluss-Nr. 34/2023

Vorschlagliste für die Schöffenwahl 2023 - angenommen -

Sitzung am: 02.05.2023/ Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss-Nr. 35/2023

Personalangelegenheit - angenommen -

Beschluss-Nr. 36/2023

Personalangelegenheit - angenommen -

Beschluss-Nr. 37/2023

Absichtserklärung zum Abschluss eines LOI - angenommen -

Beschluss-Nr. 38/2023

Grundstücksangelegenheit - angenommen -

gez. Dr. Michael Haidan

Vorsitzender der Stadtverordneten-
versammlung der
Stadt Drebkau/Drjowk

gez. Paul Köhne

Bürgermeister
der Stadt Drebkau/Drjowk

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Drebkau/Drjowk für die Amtszeit vom 01.01.2024 – 31.12.2028 in das Schöffengericht des Amtsgerichts Cottbus

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 02.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Cottbus gefasst. Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

15.05.2023 bis zum 26.05.2023

zu den Dienstzeiten der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht aus:

Stadt Drebkau/Drjowk
Zimmer Sekretariat
Spremlberger Straße 61
03116 Drebkau/Drjowk

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Schließung der Stadtverwaltung am 19.05.2022

Am Freitag, den 19.05.2023, bleibt die Stadtverwaltung Drebkau/Drjowk aus arbeitsorganisatorischen Gründen (Brückentag) geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Änderung der Sprechzeiten im Einwohnermeldeamt

Aktuell ist das Einwohnermeldeamt, aus organisatorischen Gründen, **nur donnerstags** und **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** geöffnet.

Die telefonische Terminvergabe erfolgt über das Sekretariat der Stadtverwaltung: 035602 5620 am Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Bitte denken Sie an eine rechtzeitige Terminvereinbarung.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Stadtverwaltung Drebkau/Drjowk

Wichtige Mitteilung zu Ambrosia-Fundstellen!

Ambrosia-Fundmeldungen aus Brandenburg können Sie an das **Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Brandenburg**, per Mail an Ambrosiakoordination@LELF.Brandenburg.de senden.

Bitte vergessen Sie nicht, den Fundort genau zu benennen und ein Foto der gefundenen Pflanzen zu übermitteln. Sie erhalten auf jeden Fall eine Antwort auf Ihre Mail!

Sie können Ambrosia-Funde auch über die App „Meine Umwelt“ melden.

Vielen Dank, Ihr Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Brandenburg!

Auch können Sie die Fundstellen an die Stadt Drebkau, Herrn Scholz, Tel.: 035602-56222 oder per Mail scholz@drebkau.de melden, die Informationen werden an das LELF weitergeleitet.

Achtung, wichtiger Hinweis an alle Pferde- und Rinderbesitzer!!!

In der Lausitz breitet sich dieses Jahr das Frühlingskreuzkraut (Verwandschaft zum Jakobs-Kreuzkraut) rasant aus. Tierbesitzer sollten darauf achten, dass auch die Koppeln vor der Nutzung daraufhin untersucht werden. Normalerweise meiden die Tiere diese blühende Pflanze. Sollte das Frühlingskreuzkraut zu Heu weiterverarbeitet werden, können die Tiere dieses nicht mehr erkennen. Dies kann zu schweren Vergiftungen führen.

Bei Ziegen, Schafen, Kaninchen und Meerschweinchen sind die Auswirkungen der Pflanze nicht ganz so extrem.

Die Pflanze kann für den Menschen gefährlich werden, sollten größere Mengen über die Kuhmilch oder den Bienenhonig aufgenommen werden.

Beim Entfernen der Pflanze sollten Handschuhe getragen werden, da es unter Umständen bei direktem Hautkontakt zum Übergang der Giftstoffe kommen könnte.

Hinweise zur Straßenreinigungspflicht

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Drebkau/Drjowk, jetzt zu Beginn der Vegetationsphase möchte ich Sie daran erinnern, dass nicht nur Straßen und Gehwege von Unkraut freizuhalten und zu kehren sind, sondern auch das Unkraut aus den Straßenrinnen zu entfernen ist.

Es ist kein schöner Anblick, wenn zwar Blumen in den Vorgärten blühen, aber das Gesamtbild durch auf Gehwegen und in Rinnen wachsendes Unkraut oder durch verschmutzte Straßen beeinträchtigt wird.

Ich appelliere daher nicht nur an die Einwohner bebauter, sondern auch an die Eigentümer unbebauter Grundstücke, ihrer Reinigungsverpflichtung auf Gehwegen und Fahrbahnen nachzukommen und bitte, die Regelungen der aktuell gültigen Straßenreinigungssatzung zu beachten.

Weiter mache ich darauf aufmerksam, dass Äste nicht in das Lichtraumprofil von Straßen oder Gehwegen hineinragen dürfen. Sträucher und Äste sind entsprechend zurückzuschneiden.

Wir alle erfreuen uns an einem schönen und freundlichen Gesamtbild der Ortslagen. Ich bitte Sie, mit dazu beizutragen, dass die Ortslagen der Stadt Drebkau/Drjowk kleine „Schmuckkästchen“ bleiben bzw. werden.

Allen, die der Straßenreinigungspflicht nachkommen, sei an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön gesagt!

Mit der Bitte um Verständnis und um Ihre Mithilfe verbleibe ich mit besten Grüßen

Ihr
Paul Köhne, Bürgermeister

Beschwerden wegen Ruhestörungen

Jeden Sommer muss sich das Ordnungsamt mit zahlreichen Beschwerden wegen Ruhestörungen auseinandersetzen. Wie die Erfahrung zeigt, beruhen viele Ruhestörungen auf Rücksichtslosigkeit gegenüber Mitmenschen, Gedankenlosigkeit oder auf der Unkenntnis über die Bestimmungen des Lärmschutzes. Meist bleibt es bei Beschwerden, in Einzelfällen kommt es mitunter zu Anzeigen. Um unnötige Streitereien und Ärger mit Nachbarn, Behörden und Gerichten zu vermeiden, geben wir folgende Hinweise:

1. Benutzen von Rasenmähern und anderen Gartengeräten

Häufig äußern Beschwerdeführer ihr Unverständnis, dass der Nachbar den ganzen Tag zu Hause verbringt, seinen Rasen mit seinem Motormäher aber erst nach 20:00 Uhr mäht. Nach der 32. BImSchVO ist es verboten, in empfindlichen Gebieten (das sind reine, allgemeine und besondere Wohngebiete sowie Sondergebiete, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten, Gebieten für die Fremdenbeherbergung sowie auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten) Rasenmäher (auch sog. lärmarme Geräte) mit Elektro- oder Benzinmotor an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen zwischen 20:00 und 07:00 Uhr im Freien zu benutzen. Zu den Werktagen gehören die Tage von Montag bis einschließlich Samstag.

Das Verbot gilt auch für die Benutzung von Vertikutierern, Rasentrimmern, Heckenscheren, tragbaren Kettensägen, Betonmischern, Motorhacken sowie Häcksler jeweils mit Elektro- oder Benzinmotor sowie Wasserpumpen (mit Ausnahme von Teichpumpen).

Wir bitten Sie, diese Regelungen zu beachten und Ihrem Nachbarn keinen Grund für Beschwerden zu geben.

2. Benutzen von Mährobotern

Mähroboter sind Geräte, die Rasenflächen nach einem festgelegten Programm automatisch kürzen. Für sie gelten die vorgenannten Einschränkungen nicht. Dennoch kann ihr Betrieb störend für den Nachbarn sein.

Wir bitten Sie daher, diese Geräte mit der gebotenen Rücksicht im Sinne eines gemeinschaftlichen Nachbarverhältnisses nicht an Sonn- und Feiertagen sowie in den frühen Morgen- und späten Abendstunden einzusetzen. Durch entsprechende Programmierung des Mähroboters können Sie diese Zeiten generell einstellen. Ihr Nachbar wird es Ihnen danken und bei nächster Gelegenheit auch auf Sie Rücksicht nehmen.

3. Benutzen von lärmintensiven Gartengeräten mit Umweltkennzeichen

Besonders lärmintensive Gartengeräte mit Umweltzeichen (diese

erkennen Sie an einer stilisierten Blume mit einem Kreis aus zwölf Sternen als Blütenblätter und dem Eurozeichen in der Mitte) dürfen ebenfalls nicht an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen zwischen 20:00 bis 07:00 Uhr im Freien benutzt werden. Lärmintensive Gartengeräte in diesem Sinn sind Freischneider und Grastrimmer/Graskantenschneider mit Verbrennungsmotor sowie um Laubbläser und Laubsammler mit Elektro- oder Verbrennungsmotor.

4. Benutzen von lärmintensiven Gartengeräten ohne Umweltkennzeichen

Tragen die vorgenannten Geräte nicht das Umweltzeichen der EU, gelten folgende (erweiterte) Ruhezeiten:

An Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen zwischen 07:00 bis 09:00 Uhr, von 13:00 bis 15:00 Uhr und 17:00 bis 07:00 Uhr.

5. Ausnahmen

Die Ruhezeiten gelten nicht, wenn der Einsatz der aufgeführten Geräte oder Maschinen „zur Abwendung einer Gefahr“ bei Unwetter oder Schneefall „oder zur Abwendung einer sonstigen Gefahr für Menschen, Umwelt oder Sachgüter erforderlich ist“.

6. Tierlärm

Hunde werden oft allein gelassen und bellen dann unermüdlich. Der Nachbar beschwert sich dann über stundenlanges Bellen des Hundes.

Abhilfe könnte geschaffen werden, wenn Sie Ihren Hund von einer anderen Person betreuen lassen oder während dieser Zeit die Fenster der Räume schließen, in denen sich der Hund aufhält. Oft reicht es auch, den Hund in ein Zimmer zu bringen, das in den Garten oder zu einer Seite des Gebäudes ausgerichtet ist, an der sich keine anderen Mitmenschen aufhalten.

Nur für Brandenburg:

Von 22:00 bis 06:00 Uhr sind Betätigungen verboten, welche geeignet sind, die Nachtruhe zu stören. Tongeräte, insbesondere Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente, Knallgeräte und ähnliche Geräte, dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden.

Für alle Bundesländer:

Bußgelder bei unberechtigtem Lärm - Vermeiden Sie daher unberechtigten Lärm. Wer die oben dargestellten Vorschriften nicht beachtet, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Ihr Bürgeramt